



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 12.03.2015

zu Ltg.-**411/V-2/50-2014**

**-Ausschuss**

**RU7-A-11/129-2014**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

DVR: 0059986	UID Nr.: ATU 371 65 802
IBAN: AT37 5310 0011 5299 1602	BIC: HYINAT22
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005	

Bezug

Ltg.-411/V-2/50-2014;  
LAD1-SE-30600/170-2014

BearbeiterIn

DI Regina Rausch

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14198

Datum

10. März 2015

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages betreffend „Einführung einer Rabattkarte für den öffentlichen Verkehr“, Ltg.-411/V-2/50-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2014, Ltg.-411/V-2/50-2014, hat sich die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gewendet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat sich mit Schreiben vom 17. Februar 2015, GZ. BMVIT-16.300/0005-I/PR3/2015, für die Übermittlung des Entschließungsantrages des Niederösterreichischen Landtages bedankt und wie folgt geantwortet.

„Die ÖBB-PV AG ist durch das Bundesbahngesetz mit 1. Jänner 1993 hinsichtlich ihres Absatzbereiches in die wirtschaftliche Unabhängigkeit entlassen worden. Die Festlegungen der Tarife und der Tarifbestimmungen fallen daher in den Zuständigkeitsbereich des Unternehmens, welches dafür auch die wirtschaftliche

Verantwortung zu tragen hat. Dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie kommt diesbezüglich keine direkte Einflussnahme zu.

Es ist grundsätzlich richtig, dass ein Nebeneinanderbestehen von Verbundtarifen und einzelnen Unternehmenstarifen in manchen Fällen als weniger kundenfreundlich angesehen werden muss. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat daher auch den in der Resolution zitierten Beschluss der Landesverkehrsreferentenkonferenz unterstützt und arbeitet in der auf Basis dieses Beschlusses eingesetzten Arbeitsgruppe aktiv mit.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Fernverkehr Eisenbahnverkehrsunternehmen im Wettbewerb stehen und daher im eigenwirtschaftlichen Bereich tariflich Vorgaben für die teilnehmenden Verkehrsunternehmen schwer möglich sind.

Die diesbezüglichen Verhandlungen haben sich daher in der Vergangenheit als sehr schwierig gestaltet und konnten noch zu keinem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Selbstverständlich ist das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie aber weiterhin bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten an einer Verwirklichung einer österreichweiten – Verkehrsunternehmen übergreifenden - Rabattkarte mitzuwirken.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landesrat M a g. W i l f i n g